

besonders die unzweckmäßige geographische Gestaltung des zweiten amts-hauptmannschaftlichen Bezirks. (Amtshauptmannschaft Zwickau.)

Dieser Bezirk nimmt zwar bei einem Arealumfange von ca. 20 Quadratmeilen unter den bestehenden amts-hauptmannschaftlichen Bezirken erst die fünfte Stelle ein; allein seine Längenausdehnung beträgt von dem nördlichsten Grenzpunkte gegen Altenburg bis zu dem südlichen oberhalb Johannegeorgenstadt — die Enclave Liebschwitz und Loitzsch noch ungerechnet — mindestens 8 Meilen, ein Umstand, der, in Verbindung mit der größtentheils gebirgigen Terrainbeschaffenheit, die amts-hauptmannschaftliche Geschäftsführung wesentlich erschwert. Es hat dies zur nothwendigen Folge, daß der Amtshauptmann die von seinem Wohnsitze entlegnen Theile des Bezirks seltener bereift, als es eigentlich geschehen sollte, und, wenn er geschäftliche Expeditionen dorthin zu unternehmen hat, diese wenigstens so viel als möglich zusammen zu drängen und abzukürzen sucht. Der Natur der Sache nach trifft diese relative Zurücksetzung jetzt vorzugsweise die obergebirgischen, also die der amts-hauptmannschaftlichen Fürsorge und Beachtung gerade am meisten bedürftigen Gegenden des Bezirks. Durch eine Verlegung des Sitzes der Amtshauptmannschaft von Zwickau nach Schneeberg, die in Frage kommen könnte, würde sich zwar das Verhältniß zu Gunsten des Obergebirges ändern, aber wahrscheinlich nur auf Unkosten des nördlich gelegenen Theils des Bezirks, der alsdann wieder der amts-hauptmannschaftlichen Aufsicht zu weit entrückt und der Gefahr der Vernachlässigung ausgesetzt wäre.

Es sind dies Mißverhältnisse, die durch große persönliche Thätigkeit und ausdauernde Unverdroffenheit des Amtshauptmanns zwar vielleicht bis zu einem gewissen Punkte ausgeglichen, aber schwerlich so weit neutralisirt werden können, um nicht auf die Verwaltung selbst in der Länge der Zeit einen nachtheiligen Einfluß zu äußern. Dazu kommt aber noch, daß der fragliche Bezirk schon infolge der natürlichen Verhältnisse eigentlich in zwei, ziemlich scharf geschiedene Hauptabtheilungen, eine obergebirgische und eine mittel- und niedergebirgische, zerfällt, die sich in Beziehung auf Klima, Bodenbeschaffenheit, Productions-, Gewerbs- und Nahrungsverhältnisse wesentlich unterscheiden und wenig oder keine Interessen mit einander gemein haben, für die es eines gemeinschaftlichen administrativen Mittelpunktes bedurfte. Dagegen ist der Besitz eines solchen für die, in mehrfacher Hinsicht ein zusammengehöriges Ganzes bildenden obergebirgischen Districte nicht nur an und für sich wünschenswerth, sondern würde gerade unter den jetzigen Umständen, wo es darum zu thun ist, diesem Landestheile durch Entwicklung und Ausbeutung seiner natürlichen Hilfsquellen zu einer neuen Blüthe zu verhelfen, und wo sich daher dort für die Verwaltung nach verschiedenen Richtungen hin Veranlassung zu vermehrter Thätigkeit bieten wird, noch eine ganz besondere Bedeutung gewinnen.

Alle diese Gründe zusammengekommen dürften daher wohl hinreichen, um die baldige Errichtung einer besondern Amtshauptmannschaft für den obergebirgischen Theil des Zwickauer Regierungsbezirks als eine durch Rücksichten der Zweckmäßigkeit dringend gebotene Verwaltungsmaßregel erscheinen zu lassen.

Allein ungeachtet dieses Exposés und obgleich die Herren Commissare auch bei mündlicher Berathung großes Gewicht auf die Errichtung dieser neuen Amtshauptmann-

schaft für das obere Erzgebirge (etwa in Schwarzenberg, Eibenstock oder Schneeberg) legten, namentlich in Bezug auf die volkswirtschaftliche Entwicklung des obern Erzgebirges und in Betracht der sonst zur Unmöglichkeit gewordenen Schwierigkeit für den Amtshauptmann, allen billigen Ansprüchen an seine Thätigkeit in gegenwärtigem Bereich des amts-hauptmannschaftlichen Bezirkes Zwickau genügen zu können, kann sich doch die Deputation nicht für diese Errichtung einer fünften Amtshauptmannschaft im Kreisdirectionsbezirke Zwickau erklären.

Man hält im Allgemeinen diese Errichtung nicht für so dringend nothwendig, als daß sie nicht noch bis zur endlichen vollständigen Organisation der Verwaltungsbehörden aufzuschieben sei, man nimmt auch an, daß durch den Uebergang sämtlicher Patrimonialgerichte an den Staat für die amts-hauptmannschaftliche Thätigkeit nicht unbedeutende Erleichterung gegenwärtig schon eingetreten, sowie noch eine weitere zu erwarten sei durch das Friedensrichterinstitut, welches doch mehr zur Erleichterung des amts-hauptmannschaftlichen Wirkungskreises, als wie zum Gegentheil führen sollte. Endlich, im Speciellen ist zu erwägen, daß die Vollendung der Schwarzenberger Bahn ebenfalls ein erleichterndes Moment für die Geschäfte des betreffenden amts-hauptmannschaftlichen Bezirkes sein wird, mindestens gegenüber den Schwierigkeiten, welche die geographische Ausdehnung des Bezirkes darbietet.

Von diesen Ansichten ausgehend, rathet die Deputation der Kammer an:

das Postulat für Pos. 21 nur mit 35,320 Thlr. wie bei der letzten Budgetberathung zu bewilligen, sowie, daß die Kammer hierbei wiederholt sich dahin erklären wolle,

daß sie erwarte, die Staatsregierung werde dafür Sorge tragen, daß sämtliche Amtshauptleute der gestellten Bedingung eigenen Fortkommens Genüge leisten.

Präsident Dr. Haase: Ich erwarte, ob Jemand über diesen Gegenstand das Wort begehre?

Abg. Dr. Plazmann: Es thut mir leid, erklären zu müssen, daß ich mich heute in demselben Falle wie gestern befinde, daß ich nämlich bei diesem Postulate gegen die geehrte Deputation stimmen werde. Die Gründe, welche von der hohen Staatsregierung für die Errichtung einer neuen Amtshauptmannschaft im Gebirgsbezirke angeführt worden, sind für mich vollkommen überzeugend, sowohl in den Motiven, die der Regierungsvorlage beigegeben, und heute zwar nicht vorgelesen, aber jedenfalls bekannt sind, als auch in dem Exposé, welches dem Berichte inserirt ist. Dabei ist zugleich gesagt, daß die Herren Regierungskommissare ein sehr großes Gewicht auf die Errichtung dieser neuen Amtshauptmannschaft gelegt hätten. Ich muß aber bekennen, daß diese Ueberzeugung bei mir durch den Bericht selbst nicht entkräftet worden ist. Es heißt darin abermals, daß die vollständige Organisation der Verwaltungsbehörden erst abgewartet werden möge. Nun ich glaube, daß wenn auch die vollständigste Organisation eingetreten sein wird, darum doch nicht gerade die Zahl der Beamten vermindert werden dürfte. Selbst wenn eine Erleichterung der Geschäfte ent-